Legends Winter Classic

Bergfrühling®

–Ausschreibung

Ausschreibung Bergfrühling-Classic 2016

Bergfrühling Classic Event veranstaltet vom 08. bis 11. Juni 2016 die Internationale Bergfrühling Classic

eine Gleichmäßigkeits-Rallye incl. integrierten Bergrennen für historische Automobile bis Baujahr 1974

Youngtimer Fahrzeuge bis Baujahr 1990. Auf Anfrage gerne auch Sport und Special Cars.

Startort der Bergfrühling-Classic ist Memmingen / Allgäu. Zielort Kaltern / Südtirol

In 2016 vom Allgäu durch Tirol, Südtirol, den Dolomiten und ins Trentino.

Wir bieten Ihnen -full service- incl. Hotels, jeden Abend Programm, während der gesamten Veranstaltung.

Inhaltsverzeichnis der Ausschreibung

Art. 1. Wettbewerb
Art. 2. Fahrroute
Art. 3. Teilnahme
Art. 4. Fahrzeuge - Klassen / Epochen
Art. 5. Abnahme
Art. 6. Durchführungsbestimmungen
Art. 7. Start
Art. 8. Wertung
Art. 9. Referenz – Strecke
Art.10. Fahrregeln – STVO
Art.11. Wettbewerbsbestimmungen / Wertungen
Art.12. parc fermé
Art.13. Reglement
Art.14. Klassement / Preise
Art.15. Nennung / Anmeldung
Art.16. *Nenngeld* / Entry fee / Nennschluss
Art.17. Leistungen des Veranstalters
Art.18. *Kontoverbindung* / Anschrift Veranstalter
Art.19. Allgemeines
Art.20. Hotels / Unterkünfte

Startort: Memmingen / Deutschland

Zielort: Kaltern / Südtirol

Art. 1. Wettbewerb

Int. Bergfrühling Classic Rallye – Hist. Gleichmäßigkeits-Rallye.
Die Wertung der Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten.

Art. 2. Fahrtroute

Die Strecke führt durch das Allgäu, Tirol, Südtirol, Trentino, Dolomiten auf befestigten Asphalt- und Betonstraßen, (mind. 99%).
Sie teilt sich in drei Etappen auf und beträgt ca. 999 Kilometer.
Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Sollzeit-Messstellen, Timing Prüfungen, etc.
werden durch das Roadbook vorgegeben. (Streckenänderungen, auch wetterbedingt oder Absagen bleiben für alle Tage vorbehalten).

Art. 3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.
Jedes Fahrzeug muss mit mindestens zwei Fahrern/innen besetzt sein, Fahrertausch ist jederzeit möglich. Weitere Beifahrer sind erlaubt, dürfen aber auch jünger als 18 Jahre sein. (siehe auch Art. 11)

Art. 4. Fahrzeuge - Klassen / Epochen

Teilnahmeberechtigt sind:

- **historische Automobile bis inklusive Baujahr 1974***
- **Youngtimer Fahrzeuge Baujahr 1975-1990***
- **Sport und Special Cars***, limitierte Teilnehmerzahl,
  die im Motorsport eine besondere Bedeutung erlangt haben und so historischen Motorsport Hintergrund haben, mit Genehmigung des Veranstalters.

Fahrzeugklassen:
Folgende Klassen sind nach Baujahren ausgeschrieben:

A – D bis 31. 12.1949
E von 1. 1. 1950 bis 31. 12. 1960
F(1) von 1. 1. 1961 bis 31. 12. 1965
F(2) von 1. 1. 1966 bis 31. 12. 1970
G von 1. 1. 1971 bis 31. 12. 1974*

Youngtimer

X von 01.01.1975 bis 31.12.1990

Y Sport & Special Cars

Epochen:

Epoche I	bis Baujahr 31.12.1949
Epoche II	01.01.1950 - 31.12.1965
Epoche III	01.01.1966 - 31.12.1974
Epoche IV	01.01.1975 - 31.12.1985
Epoche V	01.01.1986 - 31.12.1990

Alle Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen und versichert sein. Fahrzeuge mit H-Kennzeichen sind zugelassen.
Die Teilnahme mit 07 und 06 Kennzeichen, Probekennzeichen liegt in der Eigenverantwortung der Halter und Teilnehmer.

Art. 5. Dokumenten- und Technische Abnahme

Die administrative und technische Abnahme findet am Startort in Memmingen statt.

Abnahmezeiten:

Mittwoch, den 08. Juni 2016 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(evtl. Änderungen, Ihre individuelle Abnahmezeit, benötigte Unterlagen, werden Ihnen mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)

5.1. DOKUMENTEN ABNAHME:

Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für sein zeitgerechtes Erscheinen

folgende Unterlagen werden benötigt (lt. Nennbestätigung):

- Nennungsbestätigung
- Führerscheine beider Fahrer
- Kfz-Zulassungsschein
- Versicherungsbescheinigung der KFZ - Haftpflichtversicherung über mind. € 1 Mio für das teilnehmende Fahrzeug (Empfehlung € 3 Mio.)
- Informationen der Organisations- und Fahrtleitung.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer, dass für das teilnehmende Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Verzichtserklärung des Eigentümers ist vorzulegen, falls das genannte Fahrzeug nicht das eigene Fahrzeug des Fahrers ist.

Erst nach erfolgter, administrativer Abnahme erhält jeder Teilnehmer die offiziellen Rallyeunterlagen.

Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein.

Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, die amtlichen Kennzeichen des Fahrzeuges verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges ebenfalls gut lesbar angebracht sein. (Auf dem Fahrzeug befindliche Startnummern sind zu entfernen oder unkenntlich zu machen).

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Startnummern diagonal zu überkleben.

5.2. TECHNISCHE ABNAHME:

Nach Anbringung aller offiziellen Veranstaltungsschilder bzw. -Aufkleber (verpflichtend) findet die technische Abnahme des Fahrzeuges statt.

Dabei werden von den technischen Kommissaren kontrolliert:

- Übereinstimmung der Fahrzeugdaten des Kfz-Scheins (Original) und der Nennung
- einwandfreier technischer Zustand des Fahrzeuges entsprechend der Straßenverkehrszulassungsordnung
- Einbau von technischen Geräten gemäß Art. 11 der Ausschreibung
- Anbringung der Rallyeschilder, Startnummern etc.

Die Fahrerbesprechung findet nach Ende der technischen Abnahme am Mittwoch, den 8. Juni 2016 statt. Uhrzeit und Ort werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Die Teilnahme an dieser Fahrerbesprechung ist für alle Teams verpflichtend vorgeschrieben.

Art. 6. Durchführungsbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, ab dem Versand der Nennungsbestätigungen bis zum Ende der Veranstaltung (Ziel) weitere Durchführungsbestimmungen an alle Teilnehmer auszugeben. Diese sind verbindlicher Teil der Veranstaltung und Wertung. Der Erhalt aller Durchführungsbestimmungen ab der administrativen Abnahme muss von jedem Team mit Unterschrift bestätigt werden. Änderungen des Fahrtauftrages bzw. der Wertungsmodi etc. werden aber auch durch einzelne Bulletins in aufsteigender Nummernfolge vor Beginn der neuen Etappe vor Ort benannt.
Die Orte, wo die Bulletins und Ergebnisse zu lesen sind, werden schriftlich bekannt gegeben. Der Aushang der Wertungsergebnisse kann auch an den Pausen Orten der jeweiligen Etappen erfolgen.

Art. 7. Start

Der Startort befindet sich mitten in Memmingen.
Am „Bergfrühling Classic - check in point", geöffnet ab 8. Juni 2016, ca. 11:00 Uhr, sind ausreichend Parkplätze für Begleitfahrzeuge, Pkw-Anhänger, Anhänger, etc. vorhanden. Die Fahrzeuge sind bitte nur hier abzustellen. Wir bitten den Anweisungen der Funktionäre zu folgen.
Die Startnummer, der Rallye-check in point, und die für Sie vorreservierte Hotelunterkunft in Memmingen vom 8. auf 9. Juni 2016 werden Ihnen mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.
Der Start erfolgt in 1- Minuten Abständen in der Reihenfolge der aufsteigenden Startnummern.
Die Startabstände können aber auch verkürzt werden, wenn es der Veranstaltungsablauf verlangt.

Bei den Re-Starts können andere Startreihenfolgen aus organisatorischen Gründen festgelegt werden.
Diese geänderten Startreihenfolgen werden ebenfalls mittels Bulletin bzw. in schriftlicher Form bekannt gegeben.

Art. 8. Wertung

In die offiziellen Bordkarten erhält jeder Teilnehmer seine verbindlichen Etappen-Fahrtzeiten eingetragen. Der Verlust der Bordkarten (je eine pro 1/2 Tag (Vormittag / Nachmittag), führt zum Wertungsausschluss.
Der Veranstalter wird Bordkarten zu den weiteren Etappen nicht ausgeben, wenn der Teilnehmer am Vortag aus der Wertung genommen wurde, oder Fehlverhalten im Straßenverkehr dies erfordert. Die Strecke ist in fünf Etappen aufgeteilt, die durch Zeitkontrollen (ZK), geheime Zeitkontrollen (GZK), Durchgangskontrollen (DK) und geheime Durchgangskontrollen (GDK) kontrolliert werden. Für das Auslassen einer ZK, GZK, DK, GDK gibt es Strafpunkte lt. Reglement. Die Kennzeichnung der bekannten Kontrollstellen entspricht den internationalen Bestimmungen.
Auf den Etappen werden Sonderprüfungen auf Sollzeit durchgeführt.
Die verbindlichen Bestimmungen zu diesen Sonderprüfungen sind im Roadbook bzw. Bordkarte ausgeführt. Die Zeitnahme erfolgt mittels modernsten Messgeräten.

Die Teamwertung errechnet sich:
Bei der Teamwertung werden nur 3 bzw. 4 Fahrzeuge gewertet. Das Streichresultat betrifft das Fahrzeug, welches die größte Abweichung erzielt hat. Nicht vollzählig im Ziel eingetroffene Teams werden nicht gewertet.

Art. 9. Referenz-Strecke

Der Veranstalter bietet allen Teilnehmern zur präzisen Abgleichung / Kalibrierung der Wegstreckenzähler in ihren Fahrzeugen eine Referenz-Strecke an.

Detaillierte Informationen dazu werden Ihnen bei der administrativen Abnahme übergeben.
Nach der erfolgten technischen Abnahme, befahren Sie bitte die Referenzstrecke.

Art. 10. Fahrregeln

Die Bestimmungen der deutschen, österreichischen, italienischen StVO und Straßenzulassungsordnung sind einzuhalten. Verstöße können zum Ausschluss in der Wertung führen.

Art. 11. Wettbewerbsbestimmungen / zugelassene Hilfsmittel / Wertungsklassen, -gruppen, Epochen

Mit der Abgabe der Nennung akzeptiert der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und die Anweisungen der Funktionäre / Volunteers des Veranstalters während der gesamten Veranstaltung.
Alle vom Veranstalter gestellten Unterlagen wie z. B. Rallyeschild, Startnummern mit Veranstalterwerbung müssen verwendet werden.
Alle mechanischen und elektronischen Systeme zur Zeit- und Distanzmessung sind zulässig. Deshalb gibt es die unterschiedlichen Wertungsgruppen.

11.1. WERTUNGSKLASSEN:

Es werden **drei Wertungsklassen** angeboten, sodass jedes Team seinen Wunsch der Wertung sich erfüllen kann.

Deshalb bei der Nennung unbedingt **"Ihre Wertungsklasse"** wählen.

- ***Wertungsklasse "Sport-Trophy-"***
  Alle, vom Veranstalter auf der Route angebotenen Prüfungen zählen in dieser Wertung.
- ***Wertungsklasse "Sport Leger-Trophy"***
  Die Route wird teils direkter geführt, leichte Orientierungsprüfungen entfallen, lange Prüfungen werden kürzer gefahren, dadurch können sich dann zeitlich errechnete Pausen verlängern; eben - Sport leger.
- ***Wertungskasse "Classic-Trophy"***
  perfekt für touristisch orientierte Teilnehmer, mit normaler Stoppuhr,

11.2. WERTUNGSGRUPPEN:

Es werden auch zwei Wertungsgruppen angeboten.
Deshalb bei der Nennung auch unbedingt **"Ihre Wertungsgruppe"** wählen.

- **"Sanduhr"**
  Zugelassen sind nur gedruckte Schnitttabellen.

  Uhren:
  Erlaubt sind alle Arten von mechanischen Uhren, Stoppuhren (auch mit Count-Down-Funktion) mit Analog- oder Digitalanzeige, auch Funkuhren ohne weitere Funktionen und Bedienelemente.
  Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende, signalgebende und/oder programmierbare Uhren.

  Wegstreckenzähler:

Erlaubt sind alle zählende, aber nicht rechnende Geräte.
Der Veranstalter behält sich vor, bei der technischen Abnahme und während der Veranstaltung die Einhaltung dieser Bestimmung zu überprüfen.
Verstöße gegen diese Bestimmung werden lt. Reglement geahndet.

- **"Elektronik"**
  Zugelassen sind alle Uhren und Geräte zum Messen der Wegstrecke.

11.3. GESAMTWERTUNG:

Für die Gesamtwertung werden die Wertungsgruppen "Sanduhr" und "Elektronik" gemeinsam gewertet. Nur alle gleich gefahrenen Prüfungen der Veranstaltung bezieht dieser Wertungsmodus mit ein.

Die Strafzeit für die Teilnehmer der Wertungsgruppe " Sanduhr" wird mit Faktor 0,85, die Strafzeit der Wertungsgruppe "Elektronik" mit Faktor 1,00, multipliziert.

11.3.1. BAUJAHRFAKTOR / COEFFIZIENT:

Die am Zeitmesspunkt/-linie gemessene Abweichung in Sekunden wird mit dem originalen Baujahr des teilnehmenden Fahrzeuges multipliziert. Alle sonstigen gesammelten Strafzeiten während des sportlichen Bewerbs fließen ohne den Baujahrfaktor mit in die Gesamtwertung ein.

Beispiel:
Zeitstrafen insgesamt aller gleich gefahrenen Wertungsprüfungen 10.00 Sekunden

Fahrzeug Baujahr 1930:
Zeitstrafen * 1,30 = 1,30 * 10,00 Sek. = 13,00 Sek.

Fahrzeug Baujahr 1965:
Zeitstrafen * 1,65 = 1,65 * 10,00 Sek. = 16,50 Sek.

Der Wechsel des Fahrzeuges während der Veranstaltung ist nicht gestattet. Fahrer und Beifahrer können die Plätze tauschen, ein Austauschen des Fahrers oder Beifahrers ist nur mit Erlaubnis der Fahrtleitung möglich und führt bei Nichteinhaltung zum Ausschluss.
Teams, welche wegen technischer Gebrechen an Ihrem Fahrzeug eine Etappe nicht zu Ende fahren können, dürfen nach erfolgter „Mängelbeseitigung“ in der darauf folgenden Etappe wieder starten. Die Wertung erfolgt für die nicht beendete Etappe nach Reglement.
Somit ist ein Etappen– oder Tagessieg immer noch gegeben.
Teams, die aus der Wertung genommen wurden, ist eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung nur in Abstimmung mit der Fahrtleitung gestattet.

Gegen die im Roadbook vorgegebene Kilometrierung und die Zeitnahme ist kein Einspruch erlaubt.
Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. (Änderungen vorbehalten)

Art. 12. parc fermé

Ab 8.00 Uhr am 08. Juni 2016 sind alle teilnehmenden Fahrzeuge ins Parc fermé einzufahren. Auch hier bitten wir Sie, den Anweisungen unserer Funktionäre unbedingt Folge zu leisten.
Dazu erhalten Sie bei der administrativen Abnahme ein Konvolut „Anfahrtsroute Parc fermé“. Die Anfahrtsroute von Ihren Hotels zum Parc fermé, sind darin beschrieben.
Das Parc fermé ist Teil der Wertung, die Einfahrtszeiten werden überprüft, so werden Verspätungen mit Strafpunkten lt. Reglement belegt.

-Wir möchten das gesamte Starterfeld aller teilnehmenden Fahrzeuge präsentieren-.

Art. 13. Reglement

Das Reglement der Veranstaltung wird Ihnen bei der administrativen Abnahme übergeben.

Art. 14. Klassements/Preise

Das Ergebnis wird durch Addition der Strafzeiten aus den Etappen und den gemessenen Abweichungen auf den Gleichmäßigkeits- und Sollzeitprüfungen ermittelt.
Siegerehrung:
Die Ehrung der Sieger und Bestplatzierten findet am 11. Juni 2016 im Rahmen des Gala-Abends "Bergfrühling-Classic Night" statt.
Die Sieger der Bergfrühling – Classic 2016 werden in den jeweiligen ausgeschriebenen Wertungen ermittelt:

- **Gesamtsieger**
  Platz 1-3

- **Wertungsgruppe**
  Platz 1-3

- **Epochen I - V**
  jeweils 1. Platz

  Epoche I bis Baujahr 31.12.1949

  Epoche II Baujahr 01.01.1950 - 31.12.1965

  Epoche III Baujahr 01.01.1966 - 31.12.1974

  Epoche IV Baujahr 01.01.1975 - 31.12.1985

  Epoche V Baujahr 01.01.1985 - 31.12.1990

- **Wertungsklasse**
  20% der gestarteten Teilnehmer einer jeden Wertungsklasse
  erhalten Pokale

- **Sonderpreise:**
  - Wertung Bergfrühling Classic - Bergkönig(in)
  - Wertung Sport und Special Cars - Klasse Y
  - Wertung Team / Mannschaft
  - Pokal des vorletzten Teams im gesamten Starterfeld
  - diverse Sonderwertungen

  (Änderungen vorbehalten)

Art. 15. Nennung

Die Nennung kann mittels Nennungsformular per Post/Fax oder per Internet erfolgen. Der Nennung sind nachfolgende Unterlagen beizufügen bzw. einzusenden:

• eine Kopie (Vorder- und Rückseite) der KFZ - Zulassung
• eine Kopie der Führerscheine beider Fahrer
• eine Kopie der Personalausweise (Hotelbuchung - guardia di Finanza - Hotel-check in geht so schneller)
• 3 schöne Bilddateien mind. 200 dpi-Auflösung senden an info@bergfruehling-classic.de Eingang spätestens bis zum Nennungsschluss
• Überweisung des kompletten Nenngeldbetrages

Zur besseren und optimalen Information der Zuschauer über Ihr Fahrzeug und dessen Fahrer durch unsere Moderatoren, bitten wir Sie um das Ausfüllen des entsprechenden Kapitels „Angaben zu Fahrzeug und Fahrern“ im Nennungsformular. (Pflichtfelder)
Die Einzahlung des Nenngeldes erbitten wir mit der Absendung Ihrer Nennung auf das in der Ausschreibung bekannt gegebene Konto durchzuführen.
Es gilt die Nenngebühr zu zahlen, welche am Datum der Überweisung ihre Gültigkeit hat. Für die Rechtzeitigkeit kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Geldes an.
Nennungen ohne Einzahlung des Nenngeldes werden nicht weiterbearbeitet. (Programmänderungen sind möglich, diese werden seitens der Teilnehmer akzeptiert)
Später eingehende Informationen und Fotos können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. (Schlusstermin Print 20.04.2016).

Art. 16. Nenngeld – Nenngebühr / Nennungsschluss

Die Anzahl der Teilnehmer ist limitiert. Bitte frühzeitig nennen, da Hotel Optionen vereinbart sind. Nutzen Sie den Frühbucher Rabatt.
Das Nenngeld der international ausgeschriebenen Bergfrühling Classic Rallye 2016 beträgt jeweils pro Fahrzeug mit 2 Personen (weitere mitfahrende Personen nur auf Anfrage)

bis zum Nennungsschluss (Frühbucher) 30. September 2015, 24:00 Uhr eingehend
€ 2.390,- Kategorie 4 Sterne Hotels / Rubin: Unterbringung im Doppelzimmer
€ 2.580,- Kategorie 4 Sterne Hotels / Rubin: Unterbringung in Einzelzimmer
€ 2.690,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Diamant: Unterbringung im DZ
€ 2.880,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Diamant: Unterbringung in EZ
(alle genannten Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer)

bis zum Nennungsschluss (Ermäßigung) 31. Dezember 2015, 24:00 Uhr eingehend
€ 2.490,- Kategorie 4 Sterne Hotels / Rubin: Unterbringung im Doppelzimmer
€ 2.680,- Kategorie 4 Sterne Hotels / Rubin: Unterbringung in Einzelzimmer
€ 2.890,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Diamant: Unterbringung im DZ
€ 3.080,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Diamant: Unterbringung in EZ
(alle genannten Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer)

bis zum Nennungsschluss 20. April 2016, 24:00 Uhr eingehend
€ 2.590,- Kategorie 4 Sterne Hotels / Rubin: Unterbringung im Doppelzimmer
€ 2.780,- Kategorie 4 Sterne Hotels / Rubin: Unterbringung in Einzelzimmer
€ 2.990,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Diamant: Unterbringung im DZ
€ 3.180,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Diamant: Unterbringung in EZ
(alle genannten Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer)

- Kategorie 4/4* plus W+S, genannt Diamant: In diesen Hotels oder deren Nähe finden die Abendveranstaltungen statt,
bzw. finden Sie größere u. höherwertige Zimmer Ausstattungen, Blickrichtung etc. vor -

Teamnennungen (Mannschaften) Min. 3, max. 4 Teilnehmerfahrzeuge können bei Nennung eine Mannschaft bilden.
Gebühren:
- Team, bestehend aus 3** zu wertenden Fahrzeugen 210,- Euro (inkl. 19% MWSt)
- Team, bestehend aus 4** zu wertenden Fahrzeugen 250,- Euro (inkl. 19% MWSt)
** es dürfen 4 bzw. 5 Fahrzeuge genannt werden, das letzte Einzelgesamtergebnis des benannten Teams wird in der Teamwertung gestrichen.
Doppelnennung in einem anderen Team ist nicht zulässig. Um in der Teamwertung gewertet zu werden, müssen alle Fahrzeuge des genannten Teams das Ziel erreichen.
Teamnennungen können bis zum Teamnennungsschluss am Mittwoch, den 08. Juni 2016, 22:00 Uhr erfolgen. Danach ist eine Team-Nennung leider nicht mehr möglich.
Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Nenngeld ist Reuegeld. Die Rückzahlung erfolgt nur im Falle der Ablehnung der Nennung oder der Absage der Veranstaltung.

Im Falle der Absage wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophe) wird ein Drittel des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten zurückbehalten. Vorab - Nennungen per Fax oder E-Mail gelten als unterschrieben - bedürfen aber der postalischen Übersendung der Original-Unterlagen bzw. gelten mit der Bezahlung als rechtskräftig.

Art. 17. Leistungen des Veranstalters

Die Leistungen des Veranstalters beinhalten
- Durchführung und Organisation der Bergfrühling Classic Rallye
- Startnummern, Rallyeschilder, Roadbook, alle erforderlichen Unterlagen
- Pannenhilfe
- Schlussfahrzeug
- Pokale, Ehrenpreise, Sonderwertungen
- **3 Hotelübernachtungen entspr. gebuchter Kategorie vom 09.06. - 11.06.2016**
- Gepäcktransportservice für Fahrzeuge „mit zu kleinem Kofferraum“
- Welcome Abend am Donnerstag, den 09.06.2016
- Fahrerabend am Freitag, den 10.06.2016

- Classic-Night Gala Dinner, Siegerehrung am Samstag, den 11.06.2016
- Verpflegung auf den Etappen
- Nationale und internationale Medienarbeit
- Veranstalterhaftpflicht

Art. 18. Kontoverbindung / Anschrift des Veranstalters

Wir bitten Sie, die Nenngebühr bankspesenfrei unserem Konto zuzuführen.
Bitte den Verwendungszweck angeben **„ Bergfrühling-Classic 2016 “**
Die Bankverbindung / Anschrift des Veranstalters lautet:

Bankverbindung:

Bergfrühling – Classic Event
Thomas Pütz
Sparkasse Fürstenfeldbruck
Konto Nr. 1407600
Bankleitzahl 700 530 70
IBAN: DE11700530700001407600
SWIFT-BIC.: BYLADEM1FFB

Anschrift:

Bergfrühling-Classic Event
c/o Thomas Pütz
Am Schreinerberg 8
D-82281 Egenhofen
Tel. Nr. +49 (0) 8145/9979773
Telefax Nr. +49 (0) 8145/9979774
E-Mail: **info@bergfruehling-classic.de**

Art. 19. Allgemeines

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter. Die Teilnehmer stimmen zu, dass Fotos bzw. Filmaufnahmen vom Veranstalter zu Publikationszwecke genutzt werden dürfen bzw. mit der Nennung eingereichte Fotos veröffentlicht werden dürfen und einem Copyright nicht unterliegen. Die Telefonnummern der Ansprechpartner für Detailfragen werden Ihnen bei der administrativen Abnahme bekannt gegeben.

Art. 20. Hotels / Unterkünfte

Mit Ihrer eingegangenen Nennung und zugleich komplett bezahlten Nenngebühr reservieren wir für Sie die geblockten Hotelzimmer, in der von Ihnen gebuchten Hotel-Kategorie.
Für die Nacht Mittwoch, den 08.06.2016, nehmen Sie bitte nach Erhalt Ihrer Nennbestätigung direkt mit dem von uns vorgebuchten Hotel in Memmingen Kontakt auf.
Hier haben wir für Sie ein Zimmer schon vorreserviert. Das gleiche gilt, wenn sie auch vorzeitig den Aufenthalt verlängern möchten.

Da wir auf Wunsch die Route in diesem Jahr bewusst als klassische "Strecken - Rallye" ausgelegt haben, ist es Ihnen möglich, in Südtirol ein paar Tage Urlaub anzuhängen, wenn

Sie möchten.

Noch Fragen? Rufen Sie uns an.

Bergfruehling Classic © 2009 - 2015
Impressum

Tel.Nr. +49 (0) 8145/9979773
Fax Nr. +49 (0) 8145/9979774

Bergfrühling-Classic Event | Am Schreinerberg 8
D-82281 Egenhofen | info@bergfruehling-classic.de